

# Beschlussvorlage SG/2025/616 [öffentlich]



Samtgemeinde  
Hesel

**Betreff:**  
**Einrichtung einer pflegefreien Bestattungsform auf den kommunalen Friedhöfen der Samtgemeinde Hesel**

Federführung: Sachgebiet 34 -Betriebe  
Verfasser: Anke Fecht  
Aktenzeichen: 34.1/Fe  
Datum: 29.07.2025

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau Beratung	06.11.2025	
Samtgemeindeausschuss Entscheidung	11.11.2025	

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung soll die Einrichtung von pflegefreien Bestattungsform auf den drei kommunalen Friedhöfen Hesel-Neuemoor, Firrel und Schwerinsdorf prüfen. Dem Ausschuss für Hoch- und Tiefbau soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

## *alternativ:*

Die Verwaltung soll die Einrichtung von pflegefreien Bestattungsform auf den drei kommunalen Friedhöfen Hesel-Neuemoor, Firrel und Schwerinsdorf nicht prüfen.

## **Sachverhalt:**

Aufgrund von Mitteilungen aus der Bevölkerung bezüglich einer pflegefreien Bestattungsform auf den drei kommunalen Friedhöfen Hesel-Neuemoor, Firrel und Schwerinsdorf wird durch die Friedhofsverwaltung über die Umsetzung der pflegefreien Sarg- bzw. Urnengräber nachgedacht.

In den vergangenen Jahren hat sich die Bestattungskultur stark gewandelt. Immer mehr Menschen interessieren sich für pflegefreie Bestattungsarten, um ihre Angehörigen von der langen Grabpflege zu befreien. Dies ist auch erkennbar an dem Trend zur Sarg- bzw. Urnenbestattung auf den Rasengräbern (Reihengräber) auf unseren Friedhöfen, da dort die Rasenfläche durch die Mitarbeitenden des Baubetriebshofes gepflegt wird und nur eine Bronzetafel an einer Stele angebracht wird, anstatt eines zu pflegenden Grabes mit einem Grabstein und Umrandung. Diese Rasengräber befinden sich auf einer festgelegten Fläche auf den Friedhöfen und werden der Reihe nach vergeben. Eine Verlängerung der Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit (30 Jahre) ist nicht möglich.

Bei einem Angebot der pflegefreien Sarg- bzw. Urnengräber auf unseren kommunalen Friedhöfen ist zu überlegen, ob die Lage der Grabstelle selbst ausgewählt werden soll, wie bei den Wahlgräbern, oder ob sich diese Gräber in einer von der Friedhofsverwaltung festgelegten Fläche befinden sollen.

Pflegefreie Gräber sind Gräber ohne gärtnerische Gestaltung und Einfassung. Als Grabdenkmal können einheitliche Abdeckplatten mit einer Größe von 30 cm x 40 cm verwendet werden, die ebenerdig eingelassen werden. Die Graboberfläche besteht aus Rasen, der durch den Baubetriebshof gemäht wird.

Es ist zu entscheiden, ob eine einheitliche Gebühr über die Unterhaltung, Pflege, Gedenkplatte und

Friedhofsunterhaltungsgebühr für den Zeitraum von 30 Jahren, ähnlich der Reihengräber, für diese Gräber zu erheben ist, da dies einen Mehraufwand der Pflege der Rasenfläche mit sich bringt.

Es gibt bereits die Möglichkeit eines „Grüngrabes“ (z. Zt. noch ohne zusätzliche Gebühr), jedoch muss dafür alles abgeräumt werden (Umfassung und Grabstein), und somit ist nicht erkennbar, dass sich dort noch ein Grab befindet. Dies wäre bei einem pflegefreien Grab mit einer Platte im Boden zu vermeiden und etwas ansprechender. Jedoch dürfte auf diesem Grab auch kein Blumenschmuck abgelegt werden (wie bei den Reihengräbern), um die Pflege durch den Baubetriebshof zu gewährleisten. Als weiteren Pluspunkt wäre zu überlegen, ob bei pflegefreien Gräbern danebenliegende Flächen gleich mit beantragt werden können, um z.B. Ehegatten nebeneinander bestatten zu können. Dies ist in den Reihengräbern nicht möglich, da diese *nach der Reihe* belegt werden.

In der Anlage ist ersichtlich, welche Bestattungsformen es bereits auf unseren kommunalen Friedhöfen gibt und wie sich die neue Form gestalten könnte.



Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Gegenüberstellung der verschiedenen Bestattungsformen